

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses III vom 10. Juni 2021

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 726 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Ausstattung der Schulen mit CO2-Messgeräten**

In der vergangenen Kontrollsitzung fragte ich Sie, ob bereits alle Schulen der DG mit CO2 Messgeräten ausgestattet seien. Diese CO2-Ampeln bieten eine stetige Überwachung der CO2-Konzentration im Raum und zeigen an, wenn der CO2-Gehalt zu hoch ist. So können die Personen, die sich im Raum befinden, sofort reagieren und den Raum durch das Öffnen von Fenstern ausreichend belüften. Durch den nachgewiesenen Zusammenhang zwischen der CO2-Konzentration und die Aerosol-Belastung mit Covid-Erregern ist dies eine logische und wirkungsvolle Maßnahme zur Bekämpfung des Virus.

In Ihrer Antwort erklärten Sie, dass Mitte Mai die letzten 100 Messgeräte geliefert werden sollten, um in den Grundschulen den kompletten Bedarf abzudecken.

Nun meine Frage an Sie, Frau Ministerin:

- *Wurden diese letzten 100 CO2-Messgeräte geliefert?*
- *Sind sie bereits in den Grundschulen angekommen?*
- *Ist nun der komplette Bedarf an Messgeräten in der DG dauerhaft gedeckt?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die letzten 100 CO2-Messgeräte wurden dem Ministerium am 25. Mai 2021 geliefert. Am 27. Mai 2021 wurden 89 dieser Geräte durch den technischen Dienst des Ministeriums verteilt. Die Geräte für die OSU-Schulen wurden wie üblich den Gemeinden zugestellt, die die Geräte an ihre Grundschulen verteilen. Die Grundschulen des FSU und des G UW wurden direkt durch den technischen Dienst des Ministeriums beliefert. Der von den Grund- und Sekundarschulen mitgeteilte Bedarf an CO2-Messgeräten ist seitdem vollständig abgedeckt.

Bei den verbleibenden 11 CO2-Ampeln handelt es sich um Reservegeräte, die bei zusätzlichem Bedarf noch an die Schulen verteilt werden können.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 727 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur befürchteten Impfpflicht für Studenten**

Das aktuelle Schuljahr 2020-2021 neigt sich dem Ende zu und gleichzeitig laufen die Vorbereitungen für das nächste Schuljahr.

Viele Abiturienten, welche ein Studium in Angriff nehmen, bereiten sich auf diese neuen Lebensabschnitt vor.

In diesem Zusammenhang wurde uns wiederholt berichtet, dass manche Universitäten des Landes nur geimpfte Personen zum Studium zulassen würden. Unsere diesbezüglichen Recherchen ergaben, dass zwar einige Universitäten und Hochschulen die Impfung wärmstens empfehlen und aktiv bewerben, während andere eher kaum in dieser Richtung aktiv sind. Eine Impfpflicht als solche konnten wir aber nicht ausfindig machen.

Wie Sie wissen, stehen wir der Impfung aufgrund der von wissenschaftlicher Seite geäußerten Bedenken in Sachen Nebenwirkungen und Langzeitfolgen sehr kritisch gegenüber. Auch die derzeitigen Berichte über Todesfälle und schweren Nebenwirkungen in zeitlichem Zusammenhang mit den Impfungen sind alles anderes als beruhigend. Deshalb fordern wir, dass die Impfung immer nur ein Angebot sein kann, aber niemals zur Pflicht werden darf, schon gar nicht für Kinder und Jugendliche, also auch nicht für Studenten.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie:

- *Welche Bedingungen zur Wiederaufnahme des Universitäts- und Hochschulbetriebs im September 2021 haben Sie im Rahmen der Konzertierungsausschüsse zusammen mit den übrigen Bildungsministern des Landes festgelegt bzw. geplant?*
- *Können Sie bestätigen, dass es keine Impfpflicht für Studenten an der Autonomen Hochschule der DG gibt bzw. geben wird?*
- *An wen können sich Studenten bzw. Eltern aus der DG wenden, wenn sie bzw. ihre Kinder von Seiten einer Universität oder Hochschule unter Druck gesetzt würden, sich impfen zu lassen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Belgien gibt es grundsätzlich keine Impfpflicht. Wer dies wünscht, kann sich impfen lassen. Niemand ist jedoch zur Impfung verpflichtet. Das gilt für Studenten wie für alle anderen Bürger dieses Landes.

Auch wenn Sie es in Ihrer Frage anders darstellen, gibt es „von wissenschaftlicher Seite“ keine „Bedenken“ in Sachen Nebenwirkungen und Langzeitfolgen. Würde es Bedenken geben, wären die Impfstoffe nicht zugelassen worden. Es gibt vielmehr eine Aufklärung in Bezug auf mögliche Nebenwirkungen und das ist auch richtig und gut so. Das bedeutet aber nicht, dass die Impfung nicht sicher ist. Ich sage es noch mal, wäre sie nicht sicher, wäre sie nicht zugelassen worden. Auch würden die WHO, das RKI, Sciensano, der hohe Gesundheitsrat sowie Impfkommisionen und wissenschaftliche Einrichtungen auf der

ganzen Welt nicht für die Impfung eintreten, wenn diese nicht sicher wäre. Ich wehre mich also gegen die Darstellung, dass die Wissenschaft vor der Impfung warne, wenn gerade das Gegenteil der Fall ist. Die zugelassenen Corona Impfstoffe sind eine Errungenschaft der Wissenschaft, die allen geltenden Sicherheitsansprüchen genügen und die von Experten auf der ganzen Welt als sicheres und wirksames Mittel gegen das Coronavirus anerkannt werden.

Die Modalitäten für die Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen und Hochschulen nach den Sommerferien stehen noch nicht fest. In Bezug auf die Organisation des kommenden Schuljahres können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden. Die Unterrichtsorganisation hängt von vielen Faktoren ab, nicht zuletzt von der Impfungskampagne und natürlich vom Infektionsgeschehen, das sich ja über den Sommer und insbesondere durch Reiserückkehrer und dadurch ggf. auftauchende Varianten noch verändern kann.

Wir haben das Corona Kommissariat gebeten, die Gesundheitsexperten zu beauftragen, einen Ausblick und ein entsprechendes Gutachten zur Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr zu erstellen und Empfehlungen auszusprechen. Wir hatten gehofft, dieses Gutachten noch vor dem Ende des Schuljahres zu erhalten, um die Bildungseinrichtungen auch frühzeitig informieren zu können. Da aber, wie gesagt, die Entwicklung im Sommer eine wichtige Rolle spielt, rechnen wir mit dem Gutachten nicht vor August.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 728 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Frühlingsschuljahren im laufenden Schuljahr**

Fragt man Lehrer, welche Elemente einen besonderen Einfluss auf die Qualität ihres Unterrichts haben, wird oft die Klassengröße genannt. Daher sind auf Ebene der Kindergärten die sogenannten Frühlingsschuljahre besonders wichtig.

Frühlingsschuljahre können dann entstehen, wenn im Laufe des Schuljahres neue Vorschüler hinzukommen. Dazu kann auf Wunsch der Schulträger eine Neuberechnung des Stellenkapitals Anfang April erfolgen, damit die Schule ggf. zusätzliches Stundenkapital gewährt bekommt.

Letztes Jahr beschlossen wir aufgrund der Coronapandemie nicht nur die Vorschüler zu berücksichtigen, die tatsächlich ausreichend oft anwesend gewesen waren, sondern alle am Stichtag eingeschriebenen Vorschüler.

Gegen Ende des laufenden Schuljahrs möchte ich Ihnen, Frau Ministerin, folgende Fragen stellen:

- *Wie viele Frühlingsschuljahre hat es dieses Jahr in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegeben?*
- *Welchen Einfluss hatte die vom Parlament beschlossene Maßnahme auf das Stundenkapital?*
- *Wie bewerten Sie das aktuelle System der Frühlingsschuljahre?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Kinder, die bis zum 31. Dezember das Alter von drei Jahren erreichen, dürfen bereits ab dem ersten Schultag im September den Kindergarten besuchen. Diese Kinder werden daher für die eventuelle Neuberechnung des Stellenkapitals Ende September berücksichtigt. Ab Januar steigen die Schülerzahlen im Kindergarten, da die Kinder, die im neuen Jahr das Alter von drei Jahren erreichen, ab ihrem dritten Geburtstag den Kindergarten besuchen dürfen.

Durch das aktuelle System der Frühlingssklassen erhalten die Kindergärten im Fall von größeren Schülerzuwächsen zusätzliches Stundenkapital, damit auch die Kleinen bestmöglich im Kindergarten betreut werden können. Ich halte das aktuelle System für sinnvoll.

Seit dem 21. April 2021 – dem sechsten Schultag im Monat April – und bis zum Schuljahresende stehen insgesamt 4,50 Stellen für die Einrichtung von Frühlingssklassen zur Verfügung. Diese Stellen verteilen sich auf insgesamt elf Kindergartenniederlassungen. Für die Berechnung der Frühlingssklassen werden die regulären Vorschüler berücksichtigt, die während des Monats März und bis zum fünften Schultag des Monats April des laufenden Schuljahres an mindestens fünf Schultagen halbtags anwesend waren.

Im Schuljahr 2019-2020 waren die Kindergärten vom 16. März bis zum 2. Juni 2020 aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus geschlossen. Daher war es unmöglich, am fünften Schultag im April zu überprüfen, welche Vorschüler unter normalen Umständen tatsächlich an mindestens fünf halben Schultagen anwesend gewesen wären. Um die Schulen nicht für die besonderen Umstände zu bestrafen, wurde per Dekret vom 22. Juni 2020 über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2020 eine abweichende Bestimmung für das Schuljahr 2019-2020 eingeführt: Alle am Stichtag regulär eingeschriebenen Vorschüler wurden für die Neuberechnung des Stellenkapitals der Frühlingssklassen berücksichtigt – unabhängig davon, an wie vielen Tagen sie anwesend waren.

Das eventuelle zusätzliche Stellenkapital wurde jedoch nicht ab dem fünften Schultag im April gewährt, sondern erst ab dem 2. Juni 2020 – ab dem Zeitpunkt, ab dem die Kindergärten ihren normalen Betrieb wieder aufgenommen haben, d. h. am ersten Schultag nach der Aussetzung des Unterrichts infolge der Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19).

Im Schuljahr 2019-2020 wurden neun Kindergartenniederlassungen insgesamt 3,75 Stellen für die Einrichtung von Frühlingssklassen gewährt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• Frage Nr. 729 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zur Einbindung der hiesigen Wirtschaftsakteure in die Lehrpläne des ZAWM

Die Jugendlichen, die sich im Rahmen Ihrer Zukunftsplanung für eine duale Ausbildung entscheiden, kommen früher mit der realen Berufswelt und der Frage nach einer eigenen Selbstständigkeit in Berührung als diejenigen, die sich für ein Studium entscheiden.

Die spätere Berufswelt und die mögliche Selbstständigkeit sind nicht nur mit vielen Fragen, sondern ebenfalls mit wichtigen Entscheidungsprozessen verbunden, welche in so jungen Jahren oft noch viel schwieriger erscheinen.

Eine gute Vorbereitung und Begleitung sind hier also um so wichtiger, auch wenn es darum geht, die zukünftigen Selbstständige und die gut ausgebildeten Fachkräfte zu überzeugen anschließend in Ostbelgien ihre berufliche Karriere aufzubauen.

Denn wir vertreten die Meinung: wer sich gut begleitet fühlt, die wirtschaftliche Seite seiner Region kennen- und schätzen lernt und weiß welche Vielzahl an hiesigen Angeboten er nutzen kann, der bleibt auch gerne hier.

Die Rolle der ostbelgischen Wirtschaftsakteure in dieser Begleitung der anstrebenden Selbstständigen sollte an dieser Stelle nochmals hervorgehoben werden.

Sie können die Antworten auf die vielen oft verwaltungstechnischen Fragen liefern!

Wir richten deshalb folgende Fragen an Sie, werte Frau Ministerin:

- *Inwiefern werden hiesige Wirtschaftsakteure in den Lehrplan mit eingebunden?*
- *Wie sieht diese Einbindung konkret aus?*
- *Welchen Stellenwert erfährt das Wirtschaftspanorama Ostbelgien in den Lehrplänen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das IAWM legt seit jeher großen Wert darauf, dass die Lehrprogramme so nah wie möglich an der betrieblichen Realität gestaltet und formuliert werden. Aus diesem Grund sind bei deren Konzipierung nicht nur die jeweiligen Fachlehrer der ZAWM beteiligt, sondern auch Vertreter aus Berufsverbänden oder einzelne Fachleute aus ostbelgischen Ausbildungsbetrieben. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass kein Ausbildungsprogramm ohne mehrere fachlich positive Gutachten aus Ausbildungsbetrieben überhaupt erst dem Verwaltungsrat des IAWM und in der Folge der Regierung zur Verabschiedung vorgelegt wird. Die inhaltliche Beteiligung von Leuten auf dem Terrain ist also eine nicht nur bewährte, sondern auch strukturelle Vorgehensweise.

Des Weiteren sind die Fachlehrer an den ZAWM in der Hauptsache nebenberufliche Lehrkräfte, die ihre aktiv gelebte Berufspraxis in ihre Unterrichte einfließen lassen. Kurse haben damit nicht nur durch die Ausbildungsprogramme selbst, sondern auch durch ihre praxisnahe Vermittlung einen Anspruch auf die tatsächliche Verbindung zur betrieblichen Realität und Praxis.

Bei allen praktischen Abschlussprüfungen der Meister und Gesellen besteht die Prüfungskommission neben einem Fachlehrer immer auch aus mindestens einer externen Fachperson, die einen externen Blick auf die praktischen beruflichen Fertigkeiten der Kandidaten wirft. Dadurch wird eine objektive Bewertung der Leistungen gewährleistet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• Frage Nr. 730 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG bezüglich der dualen Ausbildung zum Landwirt

Ab dem 1. Juli 2021 bietet das IAWM eine duale Ausbildung zum Landwirt an. In einem GE Artikel vom 2.6.2021 wurde dieses neue Angebot des IAWM vorgestellt.

Die alarmierenden Zeichen der Zeit gehen auch nicht spurlos an der ostbelgischen Landwirtschaft vorbei. Betrachtet man alleine die Entwicklung der Anzahl der Bauernhöfe in der DG in den letzten 15 Jahren, so untermauern sie eindeutig diese Alarmzeichen :

2007 gab es noch 872 Betriebe, dagegen 2019 nur mehr 607 – also 265 Betriebe weniger (-30%). Im besagten Artikel des GE, wurde auch auf die Schwierigkeit der Übernahme von Betrieben hingewiesen, sowie zu dem aktuellen Durchschnittsalter der Landwirte, welches über 50 Jahre liege.

Bereits 2016 bin ich öfters in meinen parlamentarischen Interventionen auf das Thema der Ausbildung im landwirtschaftlichen Sektor eingegangen. Vor 2 Jahren richtete ich sogar eine Interpellation zum besagten Thema an den damaligen Minister Harald Mollers.

Im Rahmen dieser Interpellation forderte ich u.a.: „Eine Zukunftsinitiative für die DG, wenn die Landwirtschaft auch morgen noch das Rückgrat unseres ländlichen Raumes bilden soll“!

Nun gibt es ab dem ersten Juli die duale Ausbildung zum Landwirt.

Ein erster wichtiger Schritt – in meinen Augen - um eine zukunftsorientierte und gesicherte Ausbildung auch in der DG zu gewährleisten. In mehreren Zusammentreffen meinerseits mit der Leitung des IAWM und den Vertretern des Bauernbundes, wurde u.a. auch der Aspekt der Betriebsleiterausbildung angesprochen.

Denn eines ist klar – besonders vor dem Hintergrund der sinkenden Zahlen der landwirtschaftlichen Betriebe –benötigen wir gut ausgebildete Betriebsleiter.

Laut den damaligen Aussagen des IAWM ist es aber schwierig, eine Ausbildung NUR für Betriebsleiter anzubieten. Einer ihrer Aussagen selbst im besagten Artikel, Frau Ministerin, erhielt zudem unsere ganze Aufmerksamkeit!

Ich zitiere:

„Vielmehr erhoffen wir uns, neue Zielgruppen für den Beruf begeistern zu können. Warum nicht junge Erwachsene, die vielleicht schon das Abitur in der Tasche haben?“

Denn gerne erinnern wir auch nochmals an unsere damalige Forderung das Eintrittsalter in die duale Ausbildung nicht mehr einzuschränken. Dieser wurde ja dann auch gefolgt und ermöglicht vielleicht heute mehr denn je neue Perspektiven auch für ein breiteres Publikum.

Daher stellen sich mir folgende Fragen an Sie, werte Frau Ministerin:

- *Wie baut das IAWM diesen neuen Zweig der dualen Ausbildung auf?*
- *Wie möchte das IAWM vorgehen, um genügend Ausbildungsbetriebe zu motivieren damit die duale Ausbildung auch DUAL aufgebaut werden kann?*
- *Gibt es Überlegungen seitens des IAWM die Betriebsleiterausbildung in naher Zukunft in den Ausbildungskatalog mitaufzunehmen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei dem neuen Ausbildungsprogramm handelt es sich um eine neue duale Ausbildung, die den gängigen Zulassungskriterien zu einer dualen Ausbildung entspricht.

Der praktische Teil der Ausbildung findet in anerkannten Ausbildungsbetrieben in Ostbelgien und der fachtheoretische Teil in einem deutschen Bildungszentrum statt. Zertifiziert wird nach erfolgreichem Abschluss mit unserem Gesellenzeugnis.

Dem IAWM obliegt während der Vertragslaufzeit die Aufsicht über die Lehrverträge und Ausbildungsbetriebe. So geschieht es bereits sehr bewährt mit anderen Berufen, die ihre Kurse im benachbarten Ausland absolvieren wie zum Beispiel für Reithallenbetreiber oder Techniker in Bild und Ton.

Zunächst gilt es, bereitwillige Ausbildungsbetriebe zu finden bzw. anzuerkennen, und anschließend zwischen interessierten Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben Lehrverträge abzuschließen.

Um genügend Ausbildungsbetriebe zu motivieren, hat das IAWM, das bereits jetzt schon für die Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft zuständig ist, alle Weiterbildungszentren und Verbände in diesem Bereich über die neuen Möglichkeiten informiert. Verbunden wurde dies mit der Bitte, dass diese es bei ihren Mitgliedern breit streuen.

Auch wurde im Rahmen der besagten Pressekonferenz das Angebot sowohl für die Ausbildungsbetriebe als auch für interessierte Auszubildende in der Presse und über alle "Social-Media-Kanäle" weitläufig beworben.

Das IAWM hat zudem mit dem "Landwirtschaftlichen Schulungszentrum (LSZ)" und dem "Grünen Kreis" einen Termin vereinbart, in dem das IAWM bei einem Vortrag nicht nur die Lehre nochmal im Detail vorgestellt, sondern auch alle eventuellen Fragen beantwortet. Alle Mitglieder wurden dazu eingeladen.

Der Fragesteller hat sich nach der Aufnahme der Betriebsleiterausbildung in den Ausbildungskatalog erkundigt. Wenn die Betriebsleiterschule des Landwirtschaftlichen Schulungszentrums (LSZ) gemeint ist, so ist diese, genau wie die schulische Ausbildung, ein alternierendes Angebot, das die neue duale Ausbildung nicht ersetzen, sondern nur ergänzen wird.

Diese Betriebsleiterschule ist im Bereich der Erwachsenenbildung angesiedelt und unterscheidet sich in Art und Umfang (360 Stunden Praktikum und 240 Stunden Theorie auf drei Jahre verteilt) von der neuen dualen Ausbildung. Diese Ausbildung wird seit Jahren erfolgreich durch das Landwirtschaftliche Schulungszentrum organisiert.

• **Frage Nr. 731 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Selbsttest für das Lehrpersonal¹**

Es gehört zu unser aller Verantwortung, alles dafür zu tun, den Betrieb in den Bildungseinrichtungen und Betreuungsstrukturen zu gewährleisten und möglichst sicher zu gestalten.

Die präventiven Testungen mit Antigen-Selbsttests stellen als flächendeckendes Screening eine zusätzliche Maßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Virus dar und tragen somit zur Sicherheit des Personals und der Kinder und Jugendlichen am Arbeitsplatz bzw. Lern- oder Betreuungsort bei.

Die Testungen allein schützen jedoch nicht vor Virusübertragungen. Sie können die bereits bestehenden Präventionsmaßnahmen daher nicht ersetzen, sondern stellen als zusätzliche Vorsichtsmaßnahme eine sinnvolle Ergänzung zu den anderen Maßnahmen (Masken, Abstände, Hygiene, Lüftung, Kontaktreduzierung) dar.

Die regelmäßige, flächendeckende Durchführung von Selbsttests trägt als zusätzliche Maßnahme dazu bei, die Kinderbetreuung und den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten, insofern die frühzeitige Erkennung von Infektionen hilft, Cluster und somit Klassen- und Schulschließungen zu vermeiden.

¹ Quelle: http://www.ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/coronavirus/antigen-selbsttests/210507_FAQ_Antigen-Selbsttest_Unterrichtswesen_und_Kinderbetreuung.pdf

Daher meine Fragen:

- *Wie viele Lehrer haben sich für die Selbsttestung eingeschrieben?*
- *Welche Schlussfolgerungen kann aus dieser Maßnahme ziehen?*
- *Gibt es Alternativen zu diesen Selbsttests?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in den schulischen Einrichtungen, den Einrichtungen der Kinderbetreuung und den Hausaufgabenschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben sich 513 Personalmitglieder gemeldet, um an den Selbsttestungen teilzunehmen.

Von den ursprünglich 513 Personalmitgliedern testen sich derzeit 410 Personen regelmäßig. Einige haben sich kurzfristig gegen eine Teilnahme entschieden, andere Teilnehmer sind zwischenzeitlich vollständig geimpft worden oder erkrankten an Corona, wodurch die Selbsttestungen abgebrochen wurden.

Bislang wurde kein Personalmitglied mit den Selbsttests positiv getestet. Von bislang 2.908 durchgeführten Selbsttests waren bis auf 9 ungültige und wiederholte Selbsttestresultate alle Resultate negativ.

Die Tatsache, dass es bislang keine positiven Selbsttestresultate im Unterrichtswesen und in der Kinderbetreuung gegeben hat, kann nicht zu der Schlussfolgerung führen, dass die Maßnahme ihren Zweck nicht erfüllt. Die Infektionszahlen im Unterrichtswesen nehmen seit den Osterferien stetig ab, so dass auch die Selbsttestresultate diesen Trend spiegeln. Seit dem Beginn der Selbstteststrategie kam beim Personal nur ein neuer Infektionsfall am 21. Mai hinzu, welcher aufgrund eines Kontakt-Tracings mit angeordnetem PCR-Test entdeckt wurde. Uns sind also keine bestätigten Infektionsfälle bei teilnehmenden Personen bekannt. Das korrekte Funktionieren des Tests kann also derzeit nicht in Frage gestellt werden.

Wie können zudem festhalten, dass innerhalb kürzester Zeit eine Selbstteststrategie auf den Weg gebracht werden konnte, die in Form einer flächendeckenden Präventionsmaßnahme im belgischen Bildungs- und Kinderbetreuungswesen nur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten wird. Für den Fall, dass zukünftige Pandemieentwicklungen uns dazu veranlassen sollten, diese oder eine angepasste Selbstteststrategie weiterzuführen, sind wir bestens vorbereitet.

Als Alternative zu der Selbstteststrategie hatte ich mehrmals auf eine prioritäre Impfung der Personalmitglieder gedrängt. Dieses Thema wurde bereits bei einigen Gelegenheiten hier im Ausschuss besprochen und ich werde darauf nicht weiter eingehen. Andere Maßnahmen sind nicht als Alternativen, sondern als weiterhin erforderliche Maßnahmen zu verstehen, um das Eindämmen der Pandemie zu gewährleisten: Abstand halten, Maske tragen, Händewaschen, Kontakte einschränken, gründlich reinigen und ausreichend lüften. Personalmitglieder können zudem weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellte FFP-2-Masken nutzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

• **Frage Nr. 732 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Schnupperwochen**

Berufe kennen lernen, selbst Hand anlegen und herausfinden, was man in Zukunft vielleicht machen will. Dazu dienen die Schnupperwochen, die vom IAWM jährlich organisiert werden. (BRF: <https://brf.be/regional/1474350/>)

Die Schnupperwochen haben und werden, dieses Jahr vom 06.-16. April und 28.06-16. Juli stattfinden. Eine interessante Initiative, die hoffentlich mehr Auszubildende in die hiesigen Betriebe lockt.

Daher meine Fragen:

- *Wie viele Jugendliche haben sich während der Osterferien für die Schnupperwochen eingetragen und wie viele haben diese schlussendlich absolviert?*
- *Wie viele Jugendliche haben für die Schnupperwochen während der Sommerferien eingetragen?*
- *Welchen weiteren Initiativen hinsichtlich der Aufwertung des Lehrberufs sind geplant?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits in der Beantwortung der Frage 637 mitgeteilt, boten während der diesjährigen Schnupperwochen in den Osterferien 175 Betriebe 258 Schnupperplätze an. 182 Jugendliche nahmen teil.

Zahlen zu den Einschreibungen zu den Schnupperwochen in den Sommerferien liegen noch nicht vor. Die Werbemaßnahmen laufen aktuell auf Hochtouren. Die Anmeldungen werden in den nächsten Wochen bis zum Start der Schnupperwochen am 28. Juni 2021 im IAWM eintreffen.

Die jährlich fest geplanten Werbemaßnahmen zur Aufwertung des Lehrberufs umfassen den Markt der Lehrberufe, die Schnupperwochen, die Sommerschnupperwochen und die Lehrstellenbörse sowie einen Last-Minute-Aufruf im Herbst kurz vor Abschluss der Lehrvertragsperiode. Das IAWM ist ständig präsent auf den sozialen Medien, schaltet regelmäßig Werbung in den Printmedien, in diversen Broschüren (Mittelständler, Picolo) und im Radio (BRF und Radio Contact) sowie auf hiesigen City Lights und PVC-Planen an den Straßen Ostbelgiens.

Außerdem bemüht sich das IAWM stets, mittels einer guten Vernetzung mit hiesigen Partnerinstitutionen und im Rahmen von verwandten Initiativen gebündelt auf seine Initiativen aufmerksam zu machen. 2022 soll das Pilotprojekt „Lehrling des Jahres in einem bestimmten Berufssektor“ junge Menschen auf die interessanten und vielfältigen Möglichkeiten in der dualen Ausbildung aufmerksam machen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 733 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Prüfungsmodalitäten im GUV²**

Gemeinsam mit den Schulleitern hat DG-Ministerin Lydia Klinkenberg die Modalitäten für die Juni-Prüfungen in den Sekundarschulen des Gemeinschafts-Unterrichts-Wesens (GUV) festgelegt.

Die Prüfungsorganisation obliegt weitestgehend den Schulträgern. Für das GUV hat Bildungsministerin Klinkenberg als dessen Schulträgerin gemeinsam mit den Schulleitungen der Athenäen und des Robert-Schuman-Instituts folgende Beschlüsse gefasst.

Die Schulen des freien subventionierten Unterrichtswesens (FSU), d. h. die Pater-Damian-Schule Eupen, das Bischöfliche Institut Büllingen; die Bischöfliche Schule St. Vith; das Technische Institut St. Vith und das Institut Maria-Goretti St. Vith entscheiden selbst über die Organisation der Prüfungen.

Daher meine Fragen:

- *Haben Sie eine Rückmeldung dieser Modalitäten erhalten?*
- *Wie sehen die Modalitäten des freien subventionierten Unterrichtswesens (FSU) aus?*
- *Gibt es eine einheitliche Einigung seitens des FSU?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Prüfungsorganisation obliegt wie die Unterrichtsgestaltung den Schulträgern und den Schulen. Mit den Schulleitern des Gemeinschaftsunterrichtswesens, kurz GUV, stehen wir das ganze Jahr über in regelmäßigem Austausch in Bezug auf die Leistungsermittlung und -bewertung. Traditionell legen mein Kabinett, der Fachbereich Pädagogik und die Schulleiter des GUV gemeinsam einheitliche Leitlinien für die Leistungsermittlung und -bewertung und so auch für die Juni-Prüfungen fest. So war es auch dieses Jahr.

Da die Prüfungen dieses Jahr unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Unterrichtsorganisation aufgrund der Corona-Pandemie organisiert werden müssen, hat das Kabinett ausnahmsweise eine Versammlung aller Sekundarschulleiter einberufen, um trägerübergreifend über die Organisation der Juni-Prüfungen auszutauschen. Die Entscheidung, wie die Juni-Prüfungen organisiert werden, obliegt jedoch – wie ich sagte, den Trägern.

Das Kabinett hat den Träger des freien subventionierten Unterrichtswesens – kurz FSU - über die Beschlüsse für das GUV informiert. Auch der freie Träger hat nach einer trägerinternen Schulleiterversammlung das Kabinett über die Beschlüsse im FSU informiert. Demnach werden alle FSU Schulen Juni-Prüfungen organisieren. Ob die Prüfungssitzung wie gewohnt oder in „abgespeckter“ Form stattfindet, ist dabei im FSU jeder Schule überlassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

² Quelle: <https://ostbelgiendirekt.be/pruefungen-in-sekundarschulen-guv-283278>

• **Frage Nr. 734 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zur aktuellen Situation in Bezug auf Bilinguale Kindergärten gefolgt von Bilingualen Primarschulen**

Die Bedeutung und die Wichtigkeit der Mehrsprachigkeit gerade auf dem Gebiet der DG wird von ALLEN als einer der Trümpfe unserer Region immer wieder genannt. Zahlreiche politische Initiativen wurden in den letzten Jahren im Bildungswesen der DG eingeführt um diesen Aspekt der Mehrsprachigkeit weiter auszubauen.

Blicken wir 10 Jahre zurück, so kann das Jahr 2011 und das damals verabschiedete Sammeldekret im Unterrichtswesen als ein Meilenstein in der Geschichte der ostbelgischen Bildungspolitik bezeichnet werden.

Warum? Damals wurde der Grundstein zur Schaffung der bilingualen Kindergärten gelegt. Später wurde diese Möglichkeit ebenfalls auf die bilinguale Primarschule erweitert.

Wie gesagt 10 Jahre später, können wir festhalten, dass diese bilinguale Förderung des Erlernens einer Fremdsprache leider in der ostbelgischen Schullandschaft nur punktuell eingesetzt wird.

Wir – die PFF – wir halten unbeirrt an unserer damaligen in einem Resolutionsvorschlag festgehaltenen Forderung fest, flächendeckend diese Form der bilingualen Schulen in der DG zu fördern.

Wir wissen auch, dass es dafür nicht nur den dekretalen Rahmen benötigt – den es ja gibt – sondern vor allen Dingen viel Überzeugungskraft bei den dafür verantwortlichen Schulträgern.

Daher möchte ich folgende Fragen an Sie, werte Frau Ministerin, richten:

- *Wie sieht der aktuelle Stand der bilingualen Kindergärten gefolgt von bilingualen Primarschulen aus?*
- *Gibt es seitens der Träger Überlegungen weitere bilinguale Schulformen zu implementieren?*
- *Welche Hürden müssen letztendlich überwunden werden, damit die bilingualen Kindergärten gefolgt von bilingualen Primarschulen mehr an Attraktivität bei den politischen Entscheidungsträgern finden?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

aktuell gibt es vier Grundschulen in Ostbelgien, die ein Pilotprojekt zur intensiven Förderung der ersten Fremdsprache realisieren.

Das César-Franck-Athenäum setzt weiterhin das Pilotprojekt „bilingualer Kindergarten mit dem bekannten „40-60% - Modell“ um, das ebenfalls in der Primarschule fortgesetzt wird, so dass die Schüler in ihrer gesamten Grundschulzeit den Unterricht nach diesem Modell durchlaufen.

Dann gibt es drei weitere Schulen - die Gemeindeschule Hergenrath, die Gemeindeschule Kelmis und die Gemeindeschule Herbsthal -, die Pilotprojekte zur Erweiterung der fremdsprachlichen Aktivitäten auf bis zu 350 Minuten pro Woche im Kindergarten durchführen. In der Gemeindeschule Kelmis und in der Gemeindeschule Hergenrath setzen sich die Primarschulen aktuell mit einer Optimierung des Fremdsprachenunterrichtes auseinander.

Die Gemeindeschule Herbesthal arbeitet intensiv an einer Fortführung des Projektes in der Primarschule und wird schon im kommenden Schuljahr, verstärkte Angebote in der ersten Stufe der Primarschule anbieten.

Augenblicklich gibt es – soweit wir informiert sind – keine weiteren, konkreten Überlegungen seitens anderer Träger.

Zu den Hürden, die letztendlich überwunden werden müssten, kann ich meinerseits leider nur Vermutungen anstellen.

An erster Stelle steht meiner Meinung nach die pädagogische Haltung der Personalmitglieder. Viele Kindergärtner und Lehrer vertreten immer noch die Meinung, dass die Kinder in chronologischer Reihenfolge zunächst die Unterrichtssprache – d.h. für gewisse Kinder die Muttersprache – erlernen und festigen müssen, bevor sie eine zweite Sprache erlernen. Auch wird oft angeführt, dass die erste Fremdsprache für viele Kinder, insbesondere mit Migrationshintergrund, schon die dritte oder vierte Sprache ist, die sie erwerben müssen. Auch wenn wir wissen, dass diese Auffassung in vielen Studien wissenschaftlich widerlegt wurde, gelingt es oft nicht, Lehrpersonen davon zu überzeugen. Die Schulträger wiederum verlassen sich auf die pädagogischen Kompetenzen ihrer Lehrpersonen, die schlussendlich das Projekt umsetzen müssen.

Ein anderer Aspekt, der ab und zu angeführt wird, ist die Personalfrage. In manchen Schulen gibt es nicht genügend Lehrpersonen, die über gründliche Kenntnisse der französischen Sprache verfügen. Andererseits kann man aus dienstrechtlichen und menschlichen Gründen das Personal nicht einfach ersetzen.

Im Augenblick prüfen wir gerade, ob und in welchem Umfang wir den Kindergärten zusätzliches Stundenkapital zur Verfügung stellen könnten, um „native speaker“ im Kindergarten einzusetzen und damit weitere pädagogische Projekte zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Kindergarten anzuregen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 735 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Anschaffungskosten von IT-Material für Familien während der Pandemie**

Jeder zweite Schüler in der Französischen Gemeinschaft und Brüssel hatte am Anfang der Krise laut einer Umfrage von „La Ligue des Familles“ keinen PC oder Tablet, um den Online-Kursen zu folgen, und die Eltern mussten das erforderliche Computermaterial anschaffen.

„Mehr als 300 Euro bei drei von vier betroffenen Familien und sogar bis zu 800 Euro und mehr bei 13 % der Haushalte. Eine sehr schwere finanzielle Belastung, insbesondere für kinderreiche Familien, während gleichzeitig viele Familien durch die Krise bereits verarmt sind“, kommentiert der frankofone Familienbund.

Laut „La Ligue des Familles“ wurde die Umfrage bei 1.500 wallonischen und Brüsseler Eltern durchgeführt, was durchaus auch Rückschlüsse auf das ganze Land zulässt.

In der Vergangenheit betonte die zuständige DG-Ministerin Lydia Klinkenberg mehrmals in der Presse und im Parlament, dass der „Bedarf in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gedeckt“ sei.

Dazu meine Fragen:

- *Wie bewertet die Regierung die neuesten Umfragergebnisse von „La Ligue des Familles“?*
- *Können ähnliche Rückschlüsse zu den Ausgaben der Familien bzgl. IT-Material auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gezogen werden?*
- *Was wird die Regierung der DG tun, um dadurch entstandene Rückschläge in der Bildungsgerechtigkeit auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft entgegenzuwirken?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits mehrfach an dieser Stelle erläutert, wurde sowohl im Frühjahr als auch im Herbst 2020 über die Schulleitungen der Bedarf an mobilen Endgeräten ermittelt. Daraufhin wurden zunächst 500 gebrauchte Geräte und später 650 neue Geräte bestellt und an die Schulen verteilt. Seit dem Herbst werden diese hauptsächlich Sekundarschülern zur Verfügung gestellt, da die Primar- und Förderschüler im laufenden Schuljahr fast ausschließlich im Präsenzunterricht verbracht haben.

Ab dem kommenden Schuljahr 2021-2022 wird die flächendeckende Ausstattung aller Sekundarschüler starten. Das Prinzip habe ich bereits am 14. Januar diesen Jahres erklärt und daran hat sich nichts geändert. Die Schulleiter sind ebenfalls auf dem Laufenden. Mit diesem Projekt werden sämtliche Ungerechtigkeiten aus dem Weg geräumt, weil wirklich ALLE Sekundarschüler einen Laptop erhalten werden.

Aus den Umfrageergebnissen der „La Ligue des Familles“ können wir nicht wirklich Rückschlüsse ziehen, weil sich diese Ergebnisse nicht auf die Deutschsprachige Gemeinschaft, sondern auf den französischsprachigen Landesteil beziehen.

Die Auswertung der Umfrage zum Hybridunterricht, in der u.a. Fragen zur digitalen Ausstattung der Schüler zu Hause gestellt wurde, wird jedoch Aufschluss geben über die Situation in Ostbelgien.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• Frage Nr. 736 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu Depressionen und Burn-Out im Unterrichtswesen

Die Corona-Situation hat vieles von den Menschen abverlangt und tut es immer noch. In zahlreichen europäischen Ländern führen Studien nun valide Daten zu Tage wie es um die Bevölkerung bestellt ist.

Wie die Libre Belgique am 17 Mai berichtet, sind laut des Landesinstituts für Kranken- und Invalidenversicherung LIKIV-INAMI besonders die Erkrankungen von Burn-Out und Depressionen stark angestiegen.

Demzufolge sind fast 112.000 Menschen sind Ende 2020 in Belgien allein wegen Depression oder Burn-out als arbeitsunfähig geführt worden. Vergleicht man das mit der Situation vier Jahre vorher, Ende 2016, dann reden wir hier von einer Zunahme von 42 Prozent bei den Depressionen und 33 Prozent bei den Burn-outs. Berücksichtigt man alle Fälle von Arbeitsunfähigkeit, so hat sich die Zahl in den letzten vier Jahren auf über 470.000 erhöht. Das bedeutet eine Zunahme von rund 21 Prozent. Sprich Depressionen und Burn-outs sind überdurchschnittlich stark gewachsen. Gerade Soziale Berufe wie u.a. im Unterrichtswesen, die schon vor der Krise von Erschöpfungserkrankungen geprägt waren,

Dazu meine Fragen:

- *Wie ist die Situation des Lehr-, Betreuungs- und Unterrichtspersonals auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*
- *Wie schätzt die Regierung der DG die Situation bei den SchülerInnen in Bezug auf die beschriebenen Erkrankungen ein?*
- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diesem Trend entgegenzuwirken?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Regierung ist froh, dass den Kindern und Jugendlichen – anders als in anderen Ländern – Priorität eingeräumt wurde und die meisten Schüler – nämlich die Grundschüler, die Förderschüler, die Auszubildenden und die Sekundarschüler der 1. Stufe - in diesem Schuljahr Vollzeitpräsenzunterricht erhalten haben. Leider mussten die Schüler der 2. und 3. Sekundarstufe in diesem Schuljahr über mehrere Monate im Hybridunterricht lernen. Dem Bericht von Kaleido vom 4. Februar 2021 zur Coronakrise und den psychosozialen Folgen für Kinder und Jugendliche ist zu entnehmen, dass die aktuelle Studienlage ein differenziertes Bild zeigt. Viele Familien und Kinder oder Jugendliche scheinen recht gut durch die Pandemie zu kommen, dies ist jedoch nicht für alle der Fall. In Beratungsgesprächen stellte Kaleido fest, dass z.B. Schulstress, Panikattacken, Schulabwesenheit und Suizidgedanken verstärkt oder in komplexerer Form auftauchen. Kaleido kann diese Feststellung derzeit noch nicht mit konkretem Zahlenmaterial belegen, beabsichtigt jedoch, künftig und unabhängig von der Pandemie flächendeckende Befragungen durchzuführen.

Die Regierung hat in den vergangenen Wochen und Monaten zahlreiche Rückmeldungen von Schulleitern, Lehrern, Schülern und Eltern erhalten. Diese decken sich mit der Einschätzung von Kaleido. Auch wenn nicht alle Schüler unter der Krise leiden, so bereitet es mir doch große Sorge, dass das Wohlbefinden zahlreicher Schüler beeinträchtigt ist. Um ein umfassendes und repräsentatives Bild der Situation zu erhalten und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, habe ich, wie Sie wissen, die externe Evaluation gebeten, eine Befragung bei Lehrern, Schulleitern, Eltern und Schülern durchzuführen. Diese wird zurzeit ausgewertet. Bereits vor einigen Monaten - noch bevor der Bericht von Kaleido erschienen ist - habe ich Kaleido mit der Planung und Durchführung von Workshops zur Stärkung der Schüler betraut. Diese Workshops zur Stressbewältigung und zur Förderung der Resilienz wurden im Mai den Abiturienten angeboten und fanden positiven Anklang. Sie sollen nächstes Jahr auf andere Jahrgänge ausgeweitet werden. Auch die Ergebnisse der Umfrage zum Hybridunterricht und zum Wohlbefinden der Schüler werden es uns nach gründlicher Auswertung und Evaluation erlauben, Angebote auf den Bedarf abzustimmen. Außerdem habe ich Kaleido bereits drei zusätzliche Vollzeitäquivalente gewährt, um im psycho-emotionalen Bereich die Bekämpfung der Folgen der Pandemie besser bewältigen zu können.

Für die Personalmitglieder des Unterrichtswesens zeigt die Änderung in der Struktur der krankheitsbedingten Fehlzeiten eine deutliche Abnahme der eintägigen Abwesenheiten und eine Zunahme der mittel- und langfristigen Erkrankungen.

Die Binnenstruktur der Diagnosen aus dem Bereich der Psyche und der Verhaltensstörungen besteht im Verlauf der Corona Pandemie stetig zunehmend aus den folgenden Einzeldiagnosen:

- Psychische Erschöpfung
- Belastungsstörung
- Anpassungsstörung
- Burn Out
- Depressive Episode

Eine prozentuale Angabe innerhalb des Diagnosespektrums ist generell nicht möglich, lediglich das Ranking.

Die Gesundheit der Personalmitglieder soll in Zukunft über passgenauere und zugänglichere Präventionsangebote gestärkt werden. Darüber hinaus wird man die bestehenden Weiterbildungsangebote der AHS zur Lehrergesundheit und zu Stressmanagement aktiver bewerben, die Rubrik zur Lehrergesundheit auf dem Bildungsserver ist verbesserungswürdig und wird neu gestaltet werden und es ist vorgesehen die dienstrechtlichen Maßnahmen für langzeitkranke Personalmitglieder zu überdenken und zu flexibilisieren. Der Ursprung der Anstrengungen, die hier unternommen werden sollen, ist allerdings nicht ausschließlich in der Corona-Krise zu finden, sondern beruht vorwiegend auf der Langzeitanalyse der krankheitsbedingten Abwesenheiten im Unterrichtswesen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

• **Frage Nr. 737 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Startmodus für das Schuljahr 2021/2022**

Im Rahmen der aktuell immer größer werdenden Entspannung in der allgemeinen Corona-Situation werden immer mehr Lockerungen im gesellschaftlichen Leben beschlossen.

Nicht wenige Virologen gehen davon aus, dass durch die föderale Impfkampagne bis Ende des Kalenderjahres eine Herdenimmunität erreicht werden könne.

Dies ist nicht zuletzt auch Anlass über Lockerungen in den Schulen für das kommende Schuljahr zu sprechen. Der erste Tag im Kindergarten oder die Einschulung ist ein großes Ereignis im Leben eines Kindes und einer Familie. Aber auch die Situation für alle anderen Schulklassen wurde in den letzten zwei Schuljahren durch die Maßnahmen Corona-Pandemie enorm eingeschränkt. Klassenfahrten, Besuch von außerschulischen Lernorten, schulexterne Dozenten und vieles mehr konnte gar nicht oder nur sehr stark eingeschränkt zum Ende des bald vergangenen Schuljahres umgesetzt werden. Zudem wurde die Schulplanung für Familien und den Lehrkörper durch kurzfristige Entscheidungen erschwert.

Dazu meine Fragen:

- *Welchen Modus hat die Regierung der DG bisher für den Schulstart am 01. September 2021 vorbereitet?*
- *Wie schätzt die Regierung der DG die Möglichkeit ein, die Maskenpflicht in den Schulen im kommenden Schuljahr abzuschaffen?*
- *Mit welchen verlässlichen Entscheidungen können alle SchulleitnehmerInnen zum kommenden Schuljahr rechnen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie ich bereits in Beantwortung der Frage des Kollegen Mertes sagte, stehen die Modalitäten für die Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen und Hochschulen nach den Sommerferien noch nicht fest. In Bezug auf die Organisation des kommenden Schuljahres können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden. Die

Unterrichtsorganisation hängt von vielen Faktoren ab, nicht zuletzt von der Impfkampagne und natürlich vom Infektionsgeschehen, das sich ja über den Sommer und insbesondere durch Reiserückkehrer und dadurch ggf. auftauchende Varianten noch verändern kann.

Wir haben das Corona Kommissariat gebeten, die Gesundheitsexperten zu beauftragen, einen Ausblick und ein entsprechendes Gutachten zur Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr zu erstellen und Empfehlungen auszusprechen. Wir hatten gehofft, dieses Gutachten noch vor dem Ende des Schuljahres zu erhalten, um die Bildungseinrichtungen auch frühzeitig informieren zu können. Da aber, wie gesagt, die Entwicklung im Sommer eine wichtige Rolle spielt, rechnen wir mit dem Gutachten nicht vor August.

Daher kann ich auch noch nichts zur Möglichkeit sagen, die Maskenpflicht in den Schulen abzuschaffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 738 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu den durch Corona bedingten Anpassungen in den Abendschulen**

Bis Mitte Mai wurden alle Schüler ab dem 3. Sekundarschuljahr auf Distanz unterrichtet.

Dies gilt auch für die Erwachsenen, die beispielsweise Kurse in Abendschulen belegen. Doch bekanntlich ist es nicht für jeden einfach, einem Unterricht auf Distanz zu folgen. Wenngleich die Regierung der DG sich seit Ausbruch der Corona-Pandemie fortlaufend bemüht hat, den Schülern und Lehrern bestmöglich zu helfen und sie zu begleiten.

Insbesondere Sprachunterrichte, die einen Großteil der Abendkurse ausmachen, können jedoch trotz jeder Hilfe nur schwer auf Distanz erteilt werden.

Dieser Meinung sind auch Lehrer. So erklärte beispielsweise Pascal Jost in einer Reportage des BRF: „Der persönliche Kontakt ist im Unterricht ganz ganz wichtig – und den kann man einfach nicht gewährleisten, wenn die Hälfte der Schüler zu Hause sitzt und zugeschaltet wird.“

Für die Sekundarschulen teilten Sie bereits mit, dass Sie gemeinsam mit den Schulleitern über die Prüfungen nachdachten. So haben im Dezember im gesamten G UW keine Prüfungen stattgefunden.

Ziel war u.a., die Unterrichtszeit zu erhöhen. Daher finden aktuell zwar Prüfungen in den Sekundarschulen statt, jedoch ist deren Anzahl geringer als in anderen Jahren. So werden ab dem 3. Sekundarschuljahr in der Regel nur die sogenannten Hauptfächer der Grundausbildung und der jeweiligen Studienrichtung geprüft. Mit dieser Änderung konnten zumindest im allgemeinbildenden Unterricht die Prüfungszeit verkürzt und die Unterrichtszeit verlängert werden.

Gegen Ende des Schuljahrs finden für gewöhnlich auch Prüfungen in der Erwachsenenbildung, insbesondere auf Ebene der Abendschulen statt.

Dazu lauten meine Fragen:

- *Mit welchen Maßnahmen bzw. Hilfestellungen wurden die Lehrenden und die Lernenden der Abendschulen der DG während der Corona-Pandemie unterstützt?*

- *Inwiefern konnte in dieser Zeit in den Abendschulen die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen aufrechterhalten bleiben?*
- *Welche Anpassungen kann es in den Abendschulen insbesondere in Bezug auf die Organisation der Prüfungen geben?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Phase der Aussetzung des Präsenzunterrichts in der schulischen Weiterbildung sollten nach Möglichkeit digitale Alternativen angeboten werden. Die Umsetzung dieser digitalen Angebote liegt in der Verantwortung der Schulleitung und der Lehrpersonen.

Seit dem 21. April 2021 dürfen wieder teilweise Kurse in der schulischen Weiterbildung stattfinden. Die Lernenden müssen auf 20 Prozent pro Standort reduziert werden. Vorrang haben die Kurse, deren Besuch für die Teilnehmer zur beruflichen und sozialen Integration erforderlich ist. Daher wurden Deutsch- und Französischkurse in Präsenzform angeboten und dies unter Einhaltung aller für die Sekundarschulen gültigen Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregeln. Zurzeit dürfen sich maximal 10 Teilnehmer in einem Raum aufhalten unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern und Berücksichtigung der Maskenpflicht.

Zum Jahresende können Prüfungen unter Einhaltung der gültigen Masken-, Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregeln organisiert werden. Die genauen Modalitäten werden über das Rundschreiben auf OstbelgienBildung kommuniziert.

Vorbereitungen auf die Prüfungen dürfen im Präsenzformat stattfinden.

Ab dem 14. Juni treten in den Abendschulen wie auch in der Erwachsenenbildung und in der beruflichen Weiterbildung übrigens Lockerungen in Kraft. So wird unter anderem die Begrenzung der maximalen Gruppengröße auf 10 Personen aufgehoben. Es dürfen bis zu 50 Personen an Kursen teilnehmen, sofern die Mindestabstände von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern eingehalten werden und unter Berücksichtigung der Lüftungs- und Maskenregeln.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- **Frage Nr. 739 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den Workshops zur Stressbewältigung für Abiturienten**

Die Abschlussprüfungen sind für eine Vielzahl Abiturienten mit einer erhöhten Menge Stress verbunden. Nach einem ereignisreichen Schuljahr, wie es das Aktuelle gewesen ist, dürfte dies umso mehr der Fall sein. Es ist deshalb zu begrüßen, dass Kaleido den Abiturienten zum Ende des Schuljahres bei der Stressbewältigung unter die Arme greift. Zusammen mit Coaches von „Cooldown“ und dem Coach Fabio Lesuisse, werden den Abiturienten zu diesem Zweck Workshops angeboten. Sie bekommen Ratschläge an die Hand, wie sie mit Corona-bedingtem Stress und dem allgemeinen Prüfungsdruck umgehen können. Außerdem lernen sie Tricks und Tools kennen, auf die sie auch nach dem Abitur

zurückgreifen können und die dabei helfen, Stresssituationen in Ausbildung, Studium oder Berufsleben bestmöglich zu meistern.

Dieses "Coaching" soll aber nicht nur in diesem Jahr angeboten werden sollen, sondern langfristig erhalten bleiben und gegebenenfalls auch auf weiter Stufen ausgedehnt werden.

Die Workshops finden teilweise in Präsenz, teilweise aus der Distanz statt, das geht aus ihrer entsprechenden Pressemitteilung hervor. Aus dieser geht auch hervor, dass sich Abiturienten aus sieben von acht Schulen für die Workshops angemeldet haben.

Meine Fragen an Sie lauten:

- *Wie genau sind diese Workshops gestaltet?*
- *Wie viele Abiturienten nehmen dieses Angebot in Anspruch?*
- *Haben Sie bereits Rückmeldungen seitens Kaleido oder der Schüler erhalten?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Jugendlichen und insbesondere die Abiturienten haben aufgrund der Coronakrise mit Zukunftsängsten zu kämpfen, stehen unter enormen Druck angesichts der Prüfungen und der Herausforderungen, die der neue Lebensabschnitt nach dem Abitur für sie bringen wird. Deshalb habe ich Kaleido Ostbelgien damit beauftragt, Workshops zu organisieren, um die Schüler zu stärken und zu unterstützen.

Die gemeinsam mit Kaleido ausgewählten Coaches, Mona Oellers und Fabio Lesuisse, haben den Jugendlichen gezeigt, wie sie mit Stress, Prüfungsdruck und Ängsten umgehen können. Sie haben ihnen Tricks und Tools vermittelt, auf die sie auch nach dem Abitur zurückgreifen können. Fast alle Workshops fanden während einer Doppelstunde in Präsenz mit dem Coach im Klassenverband statt. Dabei wechselten sich theoretische Teile mit praktischen Übungen ab. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen:

- Mit der Übung „Moments of Excellence“ haben die Schüler gelernt, sich in stressigen Situationen einen ihrer kraftvollen Momente in Erinnerung zurückrufen, um sich der Situation zu stellen und nicht vor dieser zu fliehen.
- Eine weitere Übung bestand in den sogenannten „Miniurlauben“, mit denen sie sich in den Prüfungszeiten kleine Auszeiten zum Energietanken einplanen können.
- Die Technik ALI "Atmen-Lächeln-Innehalten" erlaubt es ihnen, sich bei Stress zu entspannen.

Rund 380 Schüler, vorwiegend Abiturienten – insgesamt gibt es in diesem Jahr 615 Abiturienten in Ostbelgien – haben dieses Angebot zwischen Mitte Mai und Anfang Juni wahrgenommen. Das Feedback war sehr positiv.

Kaleido Ostbelgien und mein Kabinett arbeiten aktuell an der Auswertung der Workshops: Debriefings mit den Coaches und mit den Schulleitern finden in diesen Tagen statt. Mit diesen Erkenntnissen und den Informationen aus der Umfrage zum Hybridunterricht gehen wir in die Planung für weitere Angebote im nächsten Schuljahr, und diesmal nicht nur für Abiturienten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 740 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum ZAWM St. Vith**

Am 19. Mai berichtete das GrenzEcho über die Situation des ZAWM St. Vith. Das Zentrum, das bis dato pädagogisch und finanziell auf stabilen Beinen steht, erlebt in den letzten Wochen und Monaten einige personelle Unruhen.

Außerdem wirft die Verwaltungsfusion ihre Schatten voraus. Mit dem Weg dorthin, so ist der Berichterstattung zu entnehmen, scheinen aber zumindest Teile des Personals nicht einverstanden zu sein. Offenbar fehle der konstruktive Dialog zwischen der Taskforce und dem Verwaltungsrat auf der einen und dem unterrichtenden Personal und Teilen der Verwaltung auf der anderen Seite. Es ist sogar die Rede davon, dass mehrere Lehrkräfte in Erwägung ziehen, im kommenden Schuljahr nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Auch von Langzeitkranken in der Verwaltung wird berichtet. Außerdem werden bis Ende September keine Weiterbildungen mehr angeboten.

Dennoch unterstrichen alle Beteiligten, mit dem eigentlichen Prozess der Verwaltungsfusion einverstanden zu sein - Uneinigkeit herrscht demnach nur über das "Wie".

Ziel dieser Frage ist es deshalb, den Blick nach vorne zu richten: Für die duale Ausbildung steht ein richtungsweisender Prozess bevor, der auf ein solides Fundament gebaut werden sollte. Um das zu bewerkstelligen müssen alle Beteiligten am gemeinsamen Ziel einer erfolgreichen Fusion der Verwaltungen der beiden ZAWM arbeiten - und in diesem Prozess wird Ihr Kabinett, Frau Ministerin, gewiss eine Rolle spielen.

Daher habe ich folgende Fragen:

- *Was können sie am heutigen Tage zu den personellen Perspektiven in Verwaltung und Direktion des ZAWM St. Vith sagen?*
- *Werden, wie im Bericht erwähnt, ab Ende September wieder Weiterbildungen angeboten?*
- *Wie schreitet der Prozess der Fusion der Verwaltungen der beiden ZAWM voran?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte an dieser Stelle auf die heutige Pressekonferenz verweisen, in der die Mitglieder der Task Force, die den Prozess der Fusion der beiden ZAWM im Auftrag ihrer Verwaltungsräte und Generalversammlungen umsetzen, die Presse über den Stand der Dinge informiert haben.

Es sind Lösungsansätze für die personellen Engpässe in der Ausarbeitung und teilweise auch schon in der Umsetzung. Dies geschieht in enger Konzertierung zwischen den Verantwortlichen der beiden ZAWM (Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder) und den Verantwortlichen des IAWM sowohl in Bezug auf das Ende des aktuellen Ausbildungsjahres als auch mit Blick auf die Vorbereitungen für das kommende Ausbildungsjahr.

Oberstes Ziel ist das erfolgreiche Beenden des aktuellen Ausbildungsjahres, insbesondere der Prüfungen. Hier werden die Kräfte aller Beteiligten gebündelt.

Aktuell arbeiten die genannten Verantwortlichen an einem Konzept zur Einbindung der Personalmitglieder. Über eine externe Begleitung und einen angeleiteten Prozess werden die Personalmitglieder eingeladen, die Zukunft des ZAWM mitzugestalten.

Das sich dem Ende neigende Ausbildungsjahr 2020-2021 wurde genutzt, um formal-juristisch und finanziell die Verschmelzung der Zentren vorzubereiten und diese in einem notariellen Akt im Juni 2021 zu beschließen. Wie schriftlich bereits mehrfach an die Personalmitglieder kommuniziert, wird das Ausbildungsjahr 2021-2022 in Bezug auf die Lehrtätigkeit in der Lehre, den Meister- und Bachelorkursen nicht von der Fusion tangiert, d.h. es läuft alles wie in den vergangenen Jahren.

Es werden weiterhin auch vom und am Standort St. Vith Weiterbildungen angeboten werden. Auch werden zurzeit alle Weiterbildungen, die bereits geplant waren, auch durchgeführt.

Bis Ende 2021 sind die Abteilungen Weiterbildung (ein Angebot, eine Personalstruktur) und Verwaltung, d.h. Buchhaltung, Personalwesen mit einem Sozialsekretariat und einer Software, zusammenzulegen. In der Buchhaltung wird bereits sehr eng zusammengearbeitet und auch verschiedene andere Verwaltungsverfahren sind bereits gemeinsam abgestimmt worden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.